Freie Demokraten im Hessischen Landtag

NACHTFAHRVERBOT B3 UND B252

15.03.2010

Weiter sagte Heidel:
„Jetzt kommt es aber darauf an, wie es angekündigt ist, dass die Polizei nachts die Durchfahrtsberechtigungen der LKW während der zwei Monate dauernden Testphase streng kontrolliert.

Die Wirtschaft erhält jetzt die einmalige Chance zu zeigen, dass sie die Vorgaben einhalten kann. Denn Lärmgrenzwerte sind Lärmgrenzwerte. Diese dürfen nicht überschritten werden. Auch die Wirtschaft darf nicht zu Lasten der betroffenen Anwohner handeln. Wenn die Testphase ergibt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung nicht funktioniert und die Grenzwerte überschritten werden, dann muss durchgegriffen werden.“

Kontakt:
Pressestelle der Freien Demokraten im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3 | 65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 350-566 | E-Mail: presse-fdp@ltg.hessen.de

Abgerufen am 09.11.2026 unter https://fdp-fraktion-hessen.de/?p=2591